



lesbisch, schwul, queer

Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft
Lesben, Schwule und Transgender (Stadt AG LST)

Vorsitzende
Frau Oberbürgermeisterin Reker

Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender – Sitzung am 14.06. 2022
Antrag / Beschlussempfehlung

Ergänzungsantrag zum „Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als Kinderfreundliche Kommune“

Beschluss:

Die StadtAG LST empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden ergänzenden Beschluss zu fassen:
In dem vorgelegten Entwurf des „Aktionsplans zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als Kinderfreundliche Kommune“ sind an folgenden Stellen Ergänzungen vorzunehmen:

- 1. Im Handlungsfeld: „Chancengerechtigkeit Vielfalt“, Seite 65/ letzter Absatz, nach dem 2. Satz wird eingefügt:

...an Förderschulen stärken. **Ein dritter Fokus besteht im Schutz vor Diskriminierung und Gewalt der Zielgruppe von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern (s. SGB VIII § 9) sowie die Unterstützung dieser Kinder, deren Familien und der sie begleitenden Kinderhilfeeinrichtungen (Kitas etc).** In den anderen...

- 2. Nach Seite 69 wird Maßnahme 16 ergänzt und wie folgt eingefügt:

16	
Maßnahmentitel	Schutz vor Diskriminierung und Gewalt von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern (s. SGB VIII § 9) sowie die Unterstützung dieser Kinder, deren Familien und der sie begleitenden Kinderhilfeeinrichtungen (Kitas etc).
Gesetzesänderung seit Juni 2021	<u>SGB VIII § 9 bzw. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG vom 3.6.2021 in der Neufassung seit Juni 2021 formuliert:</u> (...) 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.
Artikel-UN-KRK	<u>Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern</u> <u>Artikel 2, 3, 8, 12, 16 und 18:</u> Achtung der Kindesrecht sowie Diskriminierungsverbot, Berücksichtigung des Kinderwillens, Identität, Schutz der Privatsphäre und Ehre, Verantwortung für das Kindeswohl
Zuordnung zu Handlungsfeld: „Chancengerechtigkeit Vielfalt“ Weitere Schnittstellen – Handlungsfelder:	
<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung im städtischen Handeln • Räume eröffnen • Kinder-, Jugend und Gesundheitsschutz 	

Maßnahmenkurzbeschreibung

Trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Kinder sind seit einigen Jahren als explizites Thema in der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen. Ende 2017 wurde das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zugunsten eines dritten Geschlechtseintrag verabschiedet. So wurde neben "männlich" und "weiblich" erstmals die Geschlechtsangabe "divers" eingeführt. Die Gesetzesänderungen war ein wichtiger und ermutigender Schritt zu mehr Gleichberechtigung von trans*, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die zum 03.06.2021 verabschiedete Neufassung des SGB VIII § 9 bzw. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz formuliert folgerichtig:

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind (...) 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.“

Der neue Auftrag für die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Köln ist es, geschlechtliche Vielfalt anzuerkennen und trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern in ihrem täglichen Leben mit mehr Offenheit, Akzeptanz sowie professioneller Unterstützung zu begegnen und sie insbesondere vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen.

Es handelt sich häufig um Kinder und Jugendliche, die sich in ihrer geschlechtlichen Entwicklung mit der Problematik von noch fast ausschließlich binärgeschlechtlich geprägten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe konfrontiert sehen und sich sehr oft als ausgegrenzt, nicht passend und/oder als nicht zugehörig erleben. Häufig erleben diese Kinder Gewalt und Diskriminierung, sowohl im häuslichen Umfeld als auch im öffentlichen Raum.

Um auf trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Kinder adäquat reagieren zu können und ihnen einen Weg in gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, bedarf es einer engen Verzahnung und Sensibilisierung der bestehenden Hilfesysteme zugunsten von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern und gleichzeitig der Entwicklung eines belastbaren Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für diese Kinder und die sie begleitenden Familien und Einrichtungen.

Maßnahmenziel (SMART)

Der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt an trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern ist sichergestellt und deren angstfreie gesellschaftliche Teilhabe ist gewährleistet. Ihre Eltern, Familien sowie Kinderhilfeeinrichtungen wie z.B. Kitas haben ausreichend Zugang zu Bildung, Unterstützung und Beratung in diesem neuen Themenfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Dieses Ziel wird durch folgende Schritte umgesetzt:

- 1) Kontaktaufnahme des Jugendamtes mit potentiellen Kooperationspartner*innen mit dem Ziel des Abgleichs von Aufgabenbereichen und Zuständigkeiten im 2. Halbjahr 2022.
- 2) Akquise von Kooperationspartner*innen und Unterstützer*innen für das Projekt; Fördermittelakquise ab 2. Halbjahr 2022.
- 3) Gemeinsame Konzeptentwicklung zur Optimierung der Kooperation ab 2. Halbjahr 2022.
- 4) Ggf. gemeinsame Konzeptionierung, schrittweise Umsetzung und Realisierung eines Beratungs- und Bildungsangebotes zum Themenfeld geschlechtliche Vielfalt und geschlechtliche Selbstbestimmung für Familien sowie Kinderhilfeeinrichtungen wie z.B. Kitas ab 2. Halbjahr 2022 bis 2. Halbjahr 2025.
- 5) Nachhaltige Ergebnissicherung durch Evaluation und Weiterentwicklung des Konzeptes ab 2. Halbjahr 2022 bis 2. Halbjahr 2025
- 6) Die Weiterentwicklung und der Fortbestand des Beratungs- und Bildungsangebotes über den Zeitraum des Aktionsplans hinaus werden auf Grundlage der Projektevaluation geprüft.

Zielgruppen			
<ul style="list-style-type: none"> • Trans, nichtbinäre und intergeschlechtliche Kinder, deren Eltern und Familien • Kinderhilfeeinrichtungen der Stadt Köln wie z.B. Kitas 			
Zeitschiene			
Planung	Umsetzung	Evaluation	
Ab 2. Halbjahr 2022	Ab 2. Halbjahr 2022	2. Halbjahr 2022 bis 2025	
Verbindungslinien zu kommunaler/n Strategien			
Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt „Selbstverständlich unterschiedlich“ – kommunales Handlungskonzept zum Abbau von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen			
Zuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Amt für Kinder, Jugend und Familie hier: 511/ Abteilung pädagogische Dienste 		
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination Kinderfreundliche Kommune • rubicon e.V. Zentrum für Beratung, Fortbildung und Vernetzung für Lesben, Schwule, Trans und queere* Menschen • Kitas und Kinderhilfeeinrichtungen • Ggf. AG § 78 Familienberatung 		
Querschnittsthemen im Handlungsfeld			
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	Bei der Planung	Bei der Umsetzung	Bei der Evaluation
	Wird angestrebt	Wird angestrebt	Wird angestrebt
Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	Werden im Prozess der Planung entwickelt und umgesetzt		
Monitoring			
Status	Die Maßnahme und Planung wurde auf Grund des akuten und hohen Nachfragedrucks mit begrenzten Ressourcen bereits gestartet		
Risikoanalyse	Finanzierungsabsicht von Politik und Verwaltung für zweites Halbjahr 2022 wird aktuell geprüft und ist derzeit noch nicht konkretisiert.		

Begründung des Ergänzungsantrags:

Durch oben beschriebene Gesetzesänderungen ist der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt von trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Kindern (s. SGB VIII § 9) sowie die Unterstützung dieser Kinder, deren Familien und der sie begleitenden Kinderhilfeeinrichtungen (Kitas etc) eine verpflichtende Aufgabe für Kommunen geworden. Auf Grund der Verabschiedung der Gesetzesänderung im Juni 2021 konnte diese neue Aufgabe im vorliegenden Entwurf des Aktionsplans KFK noch nicht ausreichend berücksichtigt werden, obwohl dieses Thema schon länger ein massives und zunehmend häufigeres Thema für betroffene Kinder, Familien und Fachleute ist, was u.a. durch den hohen und weiterhin steigenden Nachfragedruck zu diesem Themenfeld in rubicon e.V. deutlich wird. Der dortige Anteil der psychosozialen Beratung zu geschlechtlicher Vielfalt und geschlechtlicher Selbstbestimmung für Kinder, Jugendliche und deren Eltern im Aufgabenspektrum der §§16, 17, 28 und 41 des SGB VIII hat im rubicon e.V. kontinuierlich zugenommen. Zeitgleich müssen Konzepte für diese Form der Beratung ganz neu entwickelt werden. Durch die hohe Nachfrage nach Fachberatung zum Thema geschlechtliche Vielfalt von Institutionen wie z.B. von Frauen- und Kinderhäusern, Kindergärten, Elterngremien, allgemeinen Familienberatungsstellen etc. ist auch ein zunehmender „Öffnungsprozess“ von Einrichtungen der Kinderhilfe erkennbar, der durch Fortbildung deutlich umfangreicher unterstützt werden müsste als dies bisher in Köln möglich ist.

Gez. Meike Nienhaus, rubicon e.V.
Stimmberechtigtes Mitglied in der StadtAG LST